

**Einbringung des Haushaltes 2018 des Kreises Unna | Kreistag 14.11.2017 |
Rede des Kreisdirektors und Kreiskämmerers Dr. Thomas Wilk**

Sperrfrist: 14.11.2017 |15.30 Uhr
Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Mitglieder dieses Kreistages,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

bei meinen Überlegungen vor der heutigen Einbringung des Haushaltes des Kreises Unna für das Jahr 2018 kam mir als Erstes folgender Gedanke: Uns geht es besser als in der Vergangenheit! Und dies ist ungewohnt, wir kennen diese Situation in dieser Form so nicht. Aber es ist natürlich sehr positiv!

Dass es aufwärts geht und sich die Rahmenbedingungen ins Positive verändern, ist nicht zu übersehen. Landrat Michael Makiolla betont, dass unsere Haushaltssituation die beste in seinen 27 Jahren beim Kreis Unna sei. Der Hellweger Anzeiger titelte in seiner Ausgabe am 18. Juli dieses Jahres über die Gesundung der Kreisfinanzen: „Die Fortsetzung des Wunders von Unna“ und schreibt, dass es seit der drohenden Überschuldung vor drei Jahren mit dem Kreishaushalt bergauf gehe, das Eigenkapital steige, die Warmmieten für die Hartz IV-Empfänger schrumpfen und mit einer neuen Methode -gemeint ist die Wirkungsorientierten Steuerung (WOS)- solle das Geld noch sinnvoller eingesetzt werden. Zu lesen ist in der Analyse auch, dass die deutliche Verbesserung der Kreisfinanzen nichts Mystisches oder Unerklärliches sei, sondern auf harter Arbeit und richtigen Ziel- und Schwerpunktsetzungen beruhe. Ich halte diese Einschätzungen für zutreffend – und darüber sollten wir uns alle freuen. Die gegenwärtige Haushaltsslage ist eine gemeinschaftliche Leistung von externen Akteuren, unserer Politik und der Verwaltung.

Natürlich helfen uns äußere Einflüsse: Der Arbeitsmarkt in Deutschland befindet sich nunmehr schon seit Jahren in einer ausgesprochen guten Verfassung, die Binnenkonjunktur ist ein treibende Faktor, da die Bürgerinnen und Bürger ihr Geld lieber ausgeben und investieren, statt dieses zu Null- oder sogar Negativzinsen anzulegen. Aussagen des Präsidenten der Europäischen Zentralbank Mario Draghi zufolge ist zumindest in den nächsten zwei bis drei Jahren nicht mit einer Änderung der Niedrigzinspolitik zu rechnen.

Die Kombination aus der niedrigsten Arbeitslosenquote seit der Wiedervereinigung, der höchsten Anzahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse aller Zeiten und die schon seit Jahren konsequent betriebene Politik des billigen Geldes durch die Europäische Zentralbank haben eine bemerkenswerte konjunkturelle Entwicklung bewirkt, die auch kaum durch externe Einflüsse, wie Unsicherheiten durch den Brexit o. Ä., gedämpft wird. Volkswirte können auf keine Blaupausen mit einer solchen Gemengelage zurück greifen. Der Erfahrung nach müssten nach so langer Zeit eines Aufschwungs längst Anzeichen für einen Abschwung am Horizont erkennbar sein, jedoch ist dies gerade nicht der Fall. Deutschland erlebt den zweitlängsten Aufschwung der letzten 70 Jahre – die längste Phase war die des Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Prognosen der fünf Wirtschaftsweisen und der Wirtschaftsinstitute sagen dem anhaltenden Wirtschaftswachstum weiterhin keine Ende voraus. Noch in der vergangenen Woche korrigierte der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in seinem Jahresgutachten das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland für 2017 auf 2,0 v. H. und für 2018 auf 2,2 v. H. deutlich nach oben. Die Wirtschaftsweisen prognostizieren eine gute Entwicklung der Steuereinnahmen für die kommenden Jahre: Bis 2022 soll der Gesamtstaat rund 155,4 Mrd. EUR mehr Steuern einnehmen. Davon würden mit rund 86,5 Mrd. EUR wegen des neu geordneten Länderfinanzausgleichs in großem Umfang die Länder profitieren. Dies lässt weiterhin hohe Schlüsselzuweisungen an die Kommunen erwarten.

Die ausgesprochen positive Entwicklung der letzten Jahre ist schon vor einiger Zeit im Kreis Unna angekommen, wenn auch wegen seiner schwierigen Lage am Rande des Ruhrgebiets zwar mit Verzögerung und abgeschwächt. Neben dem Kreis Unna selbst geht es auch den kreisangehörigen Städten und Gemeinden besser. Noch bis vor drei Jahren befanden sich alle zehn Kommunen in der Haushaltssicherung oder im Stärkungspakt. Die jeweiligen Zieljahre, in denen der Haushaltsausgleich erreicht sein muss, rücken immer näher oder liegen bereits hinter uns. Holzwickede und Bergkamen haben die Haushaltssicherung verlassen, in allen anderen Kommunen werden spätestens in vier Jahren die Haushaltssicherungskonzepte bzw. – sanierungspläne erfolgreich durch einen erreichten Haushaltsausgleich zu beenden sein. Und die Vorzeichen dafür stehen gegenwärtig gut. Vor allem die gute Entwicklung der Steuererträge in den Kommunen, insbesondere die Gewerbesteuerentwicklung, aber auch die höheren Schlüsselzuweisungen an die Städte und Gemeinden begünstigen die Konsolidierung.

Im Kreis Unna dürfen wir trotzdem oder gerade deswegen nicht dem Fehler unterliegen, dass diese ungewöhnlich gute Entwicklung noch lange so weitergehen muss. Vielmehr sollte uns klar sein, dass wir die guten Zeiten nutzen sollten, um Vorsorge für garantiert wiederkehrende schwierigere Zeiten zu treffen. Wir müssen ein gutes Maß finden zwischen richtigen Ziel- und Prioritätensetzungen,

angemessenen Investitionen und finanziellen Entlastungen der kreisangehörigen Städten und Gemeinden bei der Kreisumlage.

Ich muss aber darauf hinweisen, dass meine Bewertung eine Betrachtung der gegenwärtigen Situation ist. Wir wissen schon jetzt, dass sich ab 2019 einzelne Rahmenbedingungen voraussichtlich wieder verschlechtern werden: Nennen möchte ich hier nur die Entwicklung der LWL-Umlage, denn unser finanzielles Wohl und Wehe hängt stark von dem in Münster ab. Aber ich möchte nicht gleich wieder Wasser in den Wein gießen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den Kreishaushalt 2018 münden diese günstigen Voraussetzungen schließlich darin, dass ich den Kreishaushalt 2018 heute in den Kreistag einbringen kann mit einer Senkung der Zahllast der Allgemeinen Kreisumlage um rund 1,7 Mio. EUR und einer Senkung des entsprechenden Hebesatzes auf 41,85 v. H. Darüber freue ich mich sehr! Und ich bin mir sicher, dass dies auch für die Städte und Gemeinden eine sehr erfreuliche Entwicklung ist.

Besonders augenfällig wird die finanziell positive Entwicklung im Kreis Unna an ganz unterschiedlichen Stellen:

Beispielsweise ganz plastisch, wenn wir mit dem Auto fahren und viele Staus erdulden müssen. Bis vor Kurzem haben wir uns noch über den sehr schlechten Zustand unserer Straßen beklagt – einzelne Straßenabschnitte waren und sind teilweise von Schlaglöchern übersät, die Geschwindigkeitsbegrenzungen mussten mitunter abgesenkt werden. Jetzt werden viele Straßen saniert, und wieder ist der Verkehrsfluss eingeschränkt, da sich nun baustellenbedingt viel Rückstaus ergeben. Hier zeigen vor allem die Förderprogramme ihre Wirkung.

Oder wir schauen auf die Bilanz des Kreises Unna und stellen fest, dass wir in den letzten drei Jahren ein für uns durchaus nennenswertes Eigenkapital von über 20 Mio. EUR aufbauen konnten. Zwar ist insoweit eine Quote von etwa 5,4 v. H. der Bilanzsumme im Vergleich zu anderen Kreisen in NRW nach wie vor extrem niedrig, außerdem liegt dies zu einem guten Teil an Einmaleffekten und hat somit keine strukturellen Hintergründe. Die guten Jahresabschlüsse der letzten drei Jahre haben für finanzielle Entlastung und damit Spielräume gesorgt. Dies ist umso bemerkenswerter, als wir vor genau drei Jahren noch eine unmittelbar bevorstehende Überschuldung, also den vollständigen Verzehr unseres Eigenkapitals, zu befürchten hatten. Die danach eingetretene positive Entwicklung hat niemand von uns in der Verwaltung oder hier im Kreistag vorhersehen können.

Unser wichtiges Anliegen ist es, nicht benötigtes Eigenkapital nicht bei uns zu behalten, sondern dieses an die Städte und Gemeinden im Kreis Unna zurückzugeben. Daher schlagen wir nun bereits zum dritten Mal in Folge vor, das Maximale zu tun, was möglich ist: nämlich den Bestand der Ausgleichsrücklage einzusetzen und diesen Betrag an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zurückzugeben, indem wir ihn weniger an Allgemeiner Kreisumlage einsammeln. Schon die Kreishaushalte 2016 und 2017 waren lediglich fiktiv ausgeglichen und haben in der Summe die Kreisumlage um rund 6,7 Mio. EUR geringer ausfallen lassen. Für die Jahre 2018, 2019 und 2020 schlagen wir nun vor, den Bestand der Ausgleichsrücklage von gegenwärtig rund 7,1 Mio. EUR erneut einzusetzen.

Dies entspricht unserem Verständnis eines fairen und gemeindefreundlichen Verhaltens und damit einer maximalen Umsetzung des Rücksichtnahmegebotes gegenüber den Städten und Gemeinden. Diese Vorgehensweise ist mit diesen vorbesprochen, wird auch so anerkannt und gewürdigt, wie den jeweiligen Stellungnahmen zum Eckdatenpapier zum Kreishaushaltsentwurf 2018 zu entnehmen ist, und findet sich nun im Haushaltsentwurf wieder. Damit können wir sagen: Versprochen und gehalten!

Jedoch plane ich zum Ausgleich des Ergebnisplanes 2018 nicht den vollen Einsatz der vorhandenen Ausgleichsrücklage in einem Schritt. Angesichts der zur Verfügung stehenden Höhe von knapp 7,2 Mio. EUR ist es meines Erachtens sinnvoll, die gesamte Höhe nicht in einem Haushaltsjahr, sondern linear verteilt auf drei Jahre in den Haushaltsjahren 2018, 2019 und 2020 einzusetzen. Der Grund für diese Überlegung ist strategischer Natur: es soll dadurch auch ein erheblicher Sprungeffekt abgemildert werden, der dadurch entstünde, wenn für die Planung der kommenden Haushalte keine Ausgleichsrücklage mehr zur Verfügung stünde, die wir abmildernd einsetzen könnten. Außerdem ist damit zu rechnen, dass ab den Haushaltsjahren 2019 ff. wieder eine Steigerung der LWL-Umlage von etwa 5 v. H. bzw. über 5 Mio. EUR pro Jahr zu erwarten ist. Die LWL-Umlage ist in den vergangenen Jahren aufgrund der Kosten der Eingliederungshilfe für Behinderte deutlich stärker angestiegen, als es die Steigerungsraten für Sozialtransferaufwendungen nach den Orientierungsdaten des Landes vorgesehen hatten. Hinzu kommt, dass unklar ist, wie sich die neuen Gesetze, nämlich das Bundesteilhabegesetz, die Pflegestärkungsgesetze I und II sowie das Inklusionsstärkungsgesetz, auswirken werden. Daneben ist noch ein zweiter Aspekt zu berücksichtigen, der ebenfalls einen Sprungeffekt auslöst: Wie schon im Haushaltsjahr 2017 findet sich im Entwurf kein Zuschuss zur Verkehrsgesellschaft VKU von jährlich rund 3,5 Mio. EUR. Die thesaurierten Gewinnausschüttungen der VBU reichen noch für einen begrenzten Zeitraum aus, um den Anteil der vom Kreis zu tragenden VKU-Verlustabdeckung zu finanzieren. Nach Aufbrauchen der nicht ausgeschütteten Gewinne der VBU ist jedoch wieder ein Kreiszuschuss für die VKU einzuplanen.

Selbst unter Einbeziehung dieser beschriebenen dämpfenden Wirkung ist für die folgenden Jahre 2019 bis 2021 eine Steigerung der Zahllast der Allgemeinen Kreisumlage zwischen rund 9 und rund 13 Mio. EUR zu erwarten; die Gründe hierfür liegen darin, dass wieder ein Anstieg der Landschaftsumlage von rund 5 v. H. pro Jahr zu erwarten ist und gegenwärtig keine politische Zusage des Bundes für eine Fortführung der Erstattung der flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen bei den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) besteht.

Es ist nach meiner Überzeugung also das Gebot der Stunde, in Zeiten finanzieller Entspannung Vorsorge zu treffen für herausforderndere Zeiten, die sicher wiederkehren werden.

Das hohe Niveau der Kreisumlage ist bekanntlich unseren schwierigen Rahmenbedingungen, vor allem der Lage am Rande des Ruhrgebietes mit seinen extrem hohen Soziallasten und der strukturellen Unterfinanzierung, geschuldet. Auch wenn die Kreisumlage in Hebesatz und Zahllast nun schon das zweite Jahr in Folge gesenkt werden kann, so bleibt das Niveau weiterhin deutlich zu hoch. Die Kreisumlage bedeutet für die zehn Städte und Gemeinden eine erhebliche Belastung und damit einen Standortnachteil gegenüber weiten Teilen des übrigen kreisangehörigen Raums in NRW. Auch wenn wir zuletzt finanziell „Luft“ gewonnen haben, so geht es uns deswegen noch lange nicht gut – uns geht es „weniger schlecht“, eine Formulierung, die Sie bereits von mir kennen. Ein generelles Risiko besteht zudem, wenn auch nicht akut, vor dem Hintergrund drohender Zinssteigerungen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Haushaltseinbringung und die bevorstehenden Haushaltsberatungen sind verknüpft mit der Wirkungsorientierten Steuerung (WOS) als neuem Managementsystem. Lassen Sie mich daher nun darauf näher eingehen:

Besonders geprägt wird die Zusammenarbeit von Kreistag und Verwaltung durch die Erarbeitung einer Gesamtstrategie. Das Thema beschäftigt uns seit nunmehr zwei Jahren und nimmt immer mehr Fahrt auf: Nach der Grundsatzentscheidung zur Einführung dieses strategischen Leitsystems, der Etablierung der Strategiekommission sowie der Formulierung der Vision und der neun Handlungsfelder mittels Leitsätzen durch die Politik werden nun Schritt für Schritt die einzelnen Handlungsfelder bzw. einzelne Schlüsselprodukte daraus in der Verwaltung erarbeitet.

Die Erarbeitung einer Gesamtstrategie für den gesamten Konzern Kreis Unna, in dem in allen neun Handlungsfeldern Ergebnisse vorliegen, ist ein ambitioniertes Ziel. Gesamtstrategie bedeutet, dass wir erreicht haben wollen:

- die Integration der strategischen Zielplanung in den jährlichen Produkthaushalt und die Verbindung mit Haushaltsansätzen,
- die Identifikation von Schlüsselprodukten,
- die Messung der Zielerreichung durch Kennzahlen und
- die Implementierung des vollständigen Steuerungskreislaufes inklusive einer Überarbeitung des Berichtswesens.

Es besteht der Wunsch des Kreistages, dies bis zum Sommer 2018 geschafft zu haben. Wir beabsichtigen, Ihnen zur Kreistagssitzung im Juni des kommenden Jahres den bis dahin erarbeiteten Stand einer Gesamtstrategie vorzulegen. Bis dahin können nicht alle Handlungsfelder gleichermaßen tief erarbeitet sein. Es wird sich zum Teil noch auf Schlüsselprodukte beschränken; die Gesamtstrategie muss dann weiter sukzessive wachsen. Genaue Verabredungen darüber, was im Sinne einer umfassenden Gesamtstrategie erwartet wird und was von Politik und Verwaltung auch geleistet werden kann, können in den nächsten Sitzungen der Strategiekommission WOS im Februar und Juni 2018 getroffen werden.

Mit der Zielpyramide mit ihren drei Strategieebenen und den dazu gehörenden Begrifflichkeiten wird von Ihnen, sehr geehrte Mitglieder dieses Kreistages, und der Leitungsebene der Verwaltung zunehmend sicher umgegangen. Das Grundprinzip der Zielorientierung ist verstanden.

Angekommen ist auch die Erkenntnis, dass es sich um ein umfassendes und komplexes Thema handelt. Und akzeptiert ist, dass nur das Zusammenspiel von Politik und Verwaltung zum Erfolg der WOS führen wird – Voraussetzung dafür ist, dass beide Beteiligten die erfolgreiche Erarbeitung wollen; es bedarf also beider Partner gleichermaßen. Und genau an dieser Stelle möchte ich mich bei Ihnen, sehr geehrte Mitglieder dieses Kreistages, für Ihren ganz persönlichen Einsatz bei diesem Thema bedanken!

Unser Anliegen ist es schließlich, in den einzelnen Handlungsfeldern dem Kreistag Vorschläge zur Beschlussfassung vorzulegen, die konkrete Maßnahmen betreffen, die auch (möglichst) messbar und damit einer Überprüfung und Evaluation zugänglich sind.

Der gesamte Projektstand und auch die Abbildungen im Produkthaushalt können sich -wie ich finde- bereits sehen lassen. Einen detaillierten Überblick vermittelt Ihnen die umfangreiche Drucksache 160/17, die seit gestern allen Fraktionen und Gruppen für die Haushaltsklausuren zur Verfügung steht.

Nach dem Verständnis der WOS gehört es dazu, die zu bildenden Haushaltsansätze in den Zusammenhang mit den zu erreichenden strategischen Zielen zu stellen.

Bereits im Haushalt 2017 finden sich erste Auswirkungen aus dem Prozess der Einführung der WOS, denn aus dem Handlungsfeld „Wirtschaft und Arbeit“ sind zur Halbierung der Anzahl jugendlicher Arbeitsloser bis zum Jahr 2020 sechs Stellen im Jobcenter eingerichtet worden. Das folgerichtige Ziel ist es nun, im Produkthaushalt 2018 weitere strategische Ausrichtungen abzubilden. Wir geben Ihnen, sehr geehrte Kreistagsmitglieder, mit der Drucksache umfangreiche und konkrete Informationen an die Hand, um zu konkreten Beschlussfassungen in der Sitzung des Kreistages am 12. Dezember für den Haushalt 2018 zu kommen.

Den Ihnen vorliegenden Beratungsunterlagen können Sie u. a. in einer tabellarisch angelegten Übersicht auf einen Blick entnehmen, welchen Status die neun Handlungsfelder und die einzelnen Vorschläge zur strategischen Ausrichtung des Konzerns Kreis Unna aktuell haben.

Hierbei ist zu unterscheiden zwischen

- Inhalten, die -wie eben bereits angesprochen- schon im Produkthaushalt 2017 enthalten sind,
- Inhalten, die seitens der Verwaltung aktuell in den Ihnen vorliegenden Entwurf des Produkthaushaltes 2018 aufgenommen worden sind, nachdem sie zuvor bereits Gegenstand in der Strategiekommission zur WOS, in Fachausschüssen und im Kreistag waren und
- Inhalten, die von der Verwaltung in Expertenworkshops jüngst erarbeitet worden sind, Ihnen aus zeitlichen Gründen jedoch bislang noch nicht vorgelegt werden konnten.

Letztere finden Sie in den ausführlich formulierten Anlagen 2 bis 5 der eben erwähnten Drucksache. Insgesamt kann der Kreistag durch die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen damit im Produkthaushalt 2018 folgende besonderen Schwerpunkte in seiner strategischen Ausrichtung setzen:

- zusätzlicher Beitrag zur Halbierung der Anzahl jugendlicher Arbeitsloser bis zum Jahr 2020 durch eine weitere Veränderung des Fallbetreuungsschlüssels der unter 25-jährigen,
- als Träger der Berufskollegs Entwicklung eines Konzeptes zur Einrichtung von Fördergruppen zur Berufsvorbereitung mit der Möglichkeit, den Schulabschluss nachzuholen,
- Verstärkung des Projektes „Bildung integriert“ zum Aufbau eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements,
- Vermeidung der Übernahme unangemessen hoher Mietaufwendungen bei den KdU,
- Verbesserung des Verhältnisses der ambulanten Pflegefälle im Vergleich zu den stationären Pflegefällen,
- Schaffung von zusätzlichem Wohnraum für „Single-Bedarfsgemeinschaften“ in der Größe des Wohnflächenhöchstwertes,

- Sicherstellung einer angemessenen Heimaufsicht durch entsprechende Regelprüfungen, um die Würde, die Rechte, die Interessen und die Bedürfnisse der Menschen zu schützen, die in Wohn- und Betreuungseinrichtungen leben,
- Unterstützung der Gründungs- und Fachkräfteoffensive der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna (WFG) durch individuelle Innovationsberatung und Schaffung einer Lotsenfunktion für Unternehmen,
- Finanzierung des Erwerbs von attraktiven Ansiedlungs- und Tauschflächen durch die WFG über die Haushaltssatzung des Kreises,
- Senkung der Aufwandssteigerungen bei den Hilfen zur Erziehung durch Herabsetzung des aktuellen Fallschlüssels im Pflegekinderdienst,
- Positionierung zur Verkehrssicherheit bzw. Leistung eines Beitrages zur Senkung des Geschwindigkeitsniveaus auf den Straßen des Kreisgebietes,
- Verbesserung der Infrastruktur und des Substanzerhaltes der Kreisstraßen durch ein langfristiges Kreisstraßenbauprogramm.

Die verabredete Unternehmensbefragung der WFG zur Verbesserung ihrer Rolle als wirtschaftsfreundlicher Dienstleister (quasi als Kundenzufriedenheitsanalyse zur Verbesserung der Angebote der WFG für Bestandsunternehmen, ansiedlungswillige Unternehmen und Existenzgründer) erfolgt derzeit mit externer Hilfe parallel.

Sie finden in den einzelnen Budgetbänden zum Produkthaushalt 2018 schon an vielen Stellen Ausführungen zur strategischen Ausrichtung, wie beispielsweise sehr ausführlich zu Beginn des Budgetbandes 50 zu den Schlüsselprodukten KdU und Hilfe zur Pflege, des Budgetbandes 51 zu den Schlüsselprodukten Hilfen zur Erziehung und Kinder- und Jugendarbeit oder zum Budget 60 das bereits beschlossene Kreisstraßenbauprogramm.

Da die WOS kein Spar- oder Konsolidierungsprogramm, sondern ein Steuerungsinstrument ist, kann in ersten Schritten an konkreten Stellen zunächst auch die Bereitstellung von mehr Ressourcen, d. h. Personal- oder auch Finanzmittel, erforderlich sein, um mittel- oder langfristig wirtschaftliche Verbesserungen zu erreichen. Diese sollen sich aber in prognostizierten Zeiträumen amortisieren und zwar messbar.

Meines Erachtens besteht mit den vorliegenden Vorschlägen eine ausreichende Grundlage, um zu weiteren Beschlüssen über Inhalte zu kommen, die die WOS im Produkthaushalt des Kreises Unna abbilden. Ich wünsche mir, dass wir in den anstehenden Klausurberatungen der Fraktionen und Gruppen zum Thema WOS ins Gespräch kommen. Damit erreichen wir eine Veränderung des Beratungsprozesses - neben den Sitzungen der Strategiekommission- im Sinne des erweiterten

Steuerungskreislaufes. Auf diese Weise wird der Haushalt immer mehr an strategischen Zielen ausgerichtet, und die Gesamtstrategie nimmt nach und nach Formen an.

Die WOS beziehen wir bekanntlich auf den gesamten Konzern Kreis Unna, nicht ausschließlich auf die Kernverwaltung. Wir betrachten bei allen strategischen Überlegungen also auch die WFG, die UKBS, die GWA, die VKU auch das Jobcenter. Dies wurde gleich zu Beginn des Prozesses bei der Bearbeitung des Handlungsfeldes „Wirtschaft und Arbeit“ deutlich, da hier Belange der Kernverwaltung, der WFG und des Jobcenters betroffen und eng miteinander verzahnt sind.

Wenn es nur darum ginge, sich „kleiner zu setzen“, also weniger Leistungen als bisher anzubieten und zu finanzieren, dann bräuchte es keine WOS! Diese hat vielmehr einen deutlich breiteren Ansatz: Sie dient der Entwicklung einer Gesamtstrategie für den gesamten Konzern Kreis Unna, so dass in einigen Jahren der von mir bereits bei der Haushaltseinbringung vor zwei Jahren angemahnte „rote Faden“ sichtbar wird.

Wir müssen auch Antworten auf neue Herausforderungen finden. Die Digitalisierung um uns herum passiert längst. Smartphones sind ein gutes Beispiel, da wir diese alle nutzen: das iPhone war das erste Smartphone, und dieses gibt es erst seit zehn Jahren – und es hat binnen kurzer Zeit unsere tägliche Kommunikation verändert. Dieser Veränderungsprozess wird weitergehen, und zwar in einem Ausmaß und Tempo in vielen Lebensbereichen, das wir uns kaum vorstellen können. Darauf müssen wir uns als Konzern Kreis Unna in allen Verwaltungsbereichen und in der IT einstellen, insbesondere im Zusammenhang mit E-Government. So hat beispielsweise die WFG zu Recht einen Breitbandkoordinator eingestellt, der die infrastrukturellen Voraussetzungen der Digitalisierung im Blick behält.

Soviel zu meinen Äußerungen zur WOS.

Sehr geehrte Damen und Herren,

bevor ich auf die Einzelheiten der Haushaltsplanung des Kreises Unna für das Jahr 2018 komme, möchte ich etwas zum Jahresabschluss 2016 und zur laufenden Haushaltsbewirtschaftung 2017 sagen:

Jahresabschluss 2016:

Der Jahresabschluss 2016 weist einen Überschuss von 8,8 Mio. EUR aus. Hierdurch sowie durch die ebenfalls positiven Abschlüsse der beiden Vorjahre ist finanzielle Luft entstanden, was sich in der Entwicklung des Eigenkapitals niederschlägt. Grund

dafür ist vor allem, dass im Budget 50 vor allem beim Ansatz der KdU eine erheblich weniger schlechte Entwicklung als befürchtet (und geplant) zu verzeichnen war. In 2015 wurde der Ansatz der KdU um 4,89 Mio. EUR brutto und in 2016 um 5,69 Mio. EUR unterschritten. Ein sich sehr stabil entwickelnder Arbeitsmarkt, eine abnehmende Arbeitslosenquote (auch im Bereich der Langzeitarbeitslosen) und eine hohe Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter mit Wohnort Kreis Unna sowie nicht zuletzt die sehr gute Arbeit unseres Jobcenters haben zu dieser positiven Entwicklung geführt. Aber auch andere entlastende Wirkungen, u. a. auch einmalige, also nicht strukturelle Effekte, wie z. B. die Bilanzierung von SGB II-Forderungen des Jobcenters oder Rückerstattungen zunächst zu Unrecht abgezogener BuT-Mittel, haben uns im Ergebnis geholfen.

Durch ein nunmehr ausgewiesenes Eigenkapital des Kreises Unna von rund 21,6 Mio. EUR drückt sich die Entwicklung der letzten drei Jahre deutlich aus. Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation des Kreises. Über 20 Mio. Eigenkapital bzw. rund 5,4 v. H. Eigenkapitalquote sind -für unsere Verhältnisse- erst einmal beruhigend. Diese Eigenkapitalausstattung ist aber trotzdem die niedrigste aller 31 Kreise in ganz NRW – wir bilden hier also nach wie vor das Schlusslicht. Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat in ihrem jüngsten Prüfbericht dies noch einmal ausdrücklich hervorgehoben.

Laufendes Haushaltsjahr 2017:

Im laufenden Haushaltsjahr 2017 erwarten wir eine ebenfalls positive Entwicklung, wenn wir alle Verbesserungen und Verschlechterungen in den einzelnen Budgets betrachten und saldieren. Rund sieben Wochen vor dem Jahresende ergibt die gegenwärtige Prognose ein gesichertes Bild, nämlich eine Verbesserung im Ist gegenüber dem Soll in Höhe von rund 3,67 Mio. EUR. Zurückzuführen ist dies auf folgende Gründe:

Erneut gibt es eine positive Entwicklung der laufenden KdU: hier erwarten wir auf Basis der Zahlen einschließlich Oktober 2017 mit rund 93,28 Mio. EUR rund 3,67 Mio. EUR brutto weniger auszugeben als geplant. Daneben ergeben sich höhere Bußgelderträge im Bereich Straßenverkehr. Und in diesem Jahr hat der Kreis keine Ausgleichszahlung an die WFG zu leisten, da diese durch Grundstücksverkaufserlöse sich selbst finanzieren kann.

Da wir zur Umsetzung des fiktiven Haushaltsausgleichs im Haushaltsjahr 2017 die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 4,3 Mio. EUR benötigen, erwarten wir aus diesem Grund im Saldo ein negatives Jahresergebnis von rund -0,6 Mio. EUR.

Haushaltsplanung 2018:

Im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung für das kommende Jahr 2018 möchte ich auf einige Gesichtspunkte besonders eingehen:

Der Haushaltsentwurf 2018 sieht zum dritten Mal in Folge einen fiktiven Haushaltsausgleich vor. Ich plane einen Einsatz der bilanziellen Ausgleichsrücklage zu einem Drittel in Höhe von 2,3 Mio. EUR für den kommenden Haushalt und kündige dies bereits heute in gleicher Höhe für die Planung der Haushaltsjahre 2019 und 2020 an. Dies ist ein bemerkenswerter Erfolg, den auch die Städte und Gemeinden positiv spüren werden und daher befürworten. Diese gemeindefreundliche Vorgehensweise ist in dieser Konsequenz außergewöhnlich, erst recht trotz unseres geringen Eigenkapitals – Vertreter anderer NRW-Kreise wundern sich darüber immer, denn sie ich keineswegs selbstverständlich.

Der Kreis Unna wird damit in 2016 rund 2,3 Mio. EUR, in 2017 rund 4,3 Mio. EUR und in 2018 bis 2020 weitere 7,1 Mio. EUR, also in der Summe 13,7 Mio. EUR weniger Kreisumlage von den Städten und Gemeinden eingesammelt haben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte nun auf die relevanten Haushaltsdaten und die Inhalte des Gemeindefinanzierungsgesetzes NRW (GFG) 2018 eingehen.

Grundlage des Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurfes sind noch die Daten der sog. Simulationsrechnung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände zum Entwurf des nächsten GFG aus Juli 2017. Seit Ende Oktober, und zwar erst nach Redaktionsschluss des Haushaltsentwurfes, liegen aktualisierte Daten aus der sog. Modellrechnung der Landesregierung vor. Diese bringt erfreulicherweise nochmal verbesserte Zahlen, die ich Ihnen heute mit der Einbringung des Kreishaushaltes aktualisiert vorstellen möchte. Dargestellt werden die jüngsten Veränderungen auf den Folien jeweils in der animierten Wolke.

Insgesamt erhöht sich das Volumen der Gesamtzuweisungen des Landes an die Kommunen um erhebliche 7,8 v. H. auf rund 11,7 Mrd. EUR gegenüber dem laufenden Jahr – ein neuer Spitzenwert, der insbesondere auch den erheblich gestiegenen Steuereinnahmen des Landes geschuldet ist.

Leider sind erneut kaum strukturelle Änderungen im neuen GFG vorgesehen. Ebenso wenig wurde der Verbundsatz von 23 v. H. zugunsten der Kommunen angehoben, obwohl diese niedrige Quote vor mehr als 35 Jahren lediglich als vorübergehende Absenkung zugunsten des Landes geplant war und eine Anhebung daher längst überfällig wäre.

Die Steuerkraftmesszahlen drücken die sog. fiktive Steuerkraft aus und nehmen für 2018 einen Rekordwert ein. Ein noch nie gesehener Sprung von rund 9,37 v. H. bzw. rund 33,8 Mio. EUR auf insgesamt rund 394,25 Mio. EUR ist ein Ausdruck der sehr guten konjunkturellen Rahmenbedingungen. Die Steuerertragsentwicklung in Deutschland ist extrem positiv.

Die Gemeinde-Schlüsselzuweisungen des Landes steigen erneut an, damit auf einen weiteren Spitzenwert, nämlich auf rund 215,88 Mio. EUR. Dies bedeutet eine Steigerung um rund 5 v. H. bzw. rund 10,3 Mio. EUR im Vergleich zu 2017.

Der Kreis selbst erhält sage und schreibe rund 25,5 v. H. bzw. 6,26 Mio. EUR mehr an Schlüsselzuweisungen durch das Land. Damit erhalten wir insgesamt rund 30,8 Mio. EUR – dies ist ein Niveau, das wir nur in den Jahren 2008 bis 2010 schon einmal erreichen konnten.

Aus der Summe der Steuerkraftmesszahlen und der Schlüsselzuweisungen an die Städte und Gemeinden ergeben sich die sog. Umlagegrundlagen. Im Ergebnis steigen diese angesichts der erheblich besseren Steuerkraft und größeren Verbundmasse sprunghaft an auf rund 607,2 Mio. EUR. Die Steigerung alleine von 2017 zu 2018 beläuft sich auf 7,78 v. H. bzw. rund 44,1 Mio. EUR.

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Kreistagsmitglieder,
sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,

der Ergebnisplanentwurf des Kreishaushaltes für das Jahr 2018 ist geplant mit einem Aufwandsvolumen von 494 Mio. EUR. Wir nähern uns also einem Volumen des Kernhaushaltes von einer halben Milliarde an. Der Haushalt wächst damit um knapp 15 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr.

Auf der Ertragsseite mit einem Volumen von nur 491,7 Mio. EUR zeigt sich das Delta von 2,3 Mio. EUR zur Aufwandsseite. Diesen Betrag sammeln wir weniger ein, da wir lediglich einen fiktiven Ausgleich planen, indem wir rund ein Drittel des zur Verfügung stehenden bilanziellen Eigenkapitals aus der Ausgleichsrücklage zur Abmilderung von Sprungeffekten bei der Allgemeinen Kreisumlage einsetzen werden.

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Zahlen planen wir nun zur Einbringung (abweichend von dem Haushaltsentwurf) eine Senkung der Zahllast der Allgemeinen Kreisumlage von rund 1,7 Mio. EUR.

Im Zeitreihenvergleich ist zu erkennen, dass die Belastung der Städte und Gemeinden durch die Allgemeine Kreisumlage zwar nach wie vor sehr hoch ist, aber nun das zweite Jahr in Folge eine Senkung der Kreisumlagezahllast möglich ist. Die

Zahllast der Allgemeinen Kreisumlage beläuft sich damit auf 255,34 Mio. EUR; der Hebesatz sinkt sogar deutlich von noch 47,52 v. H. noch in 2015 auf 41,85 v. H. für 2018 – eine insgesamt sehr erfreuliche Entwicklung der jüngeren Vergangenheit!

Die sozialen Leistungen in der eigenen Zuständigkeit des Kreises -also ohne die LWL-Umlage- machen einen Betrag von 184,76 Mio. EUR aus, das bedeutet knapp 3 Mio. EUR mehr als 2017. Alle Hilfearten neben den KdU, auf die ich gleich noch separat eingehen möchte, weisen Kostensteigerungen aus. Besonders deutlich wird der Anstieg in 2018 bei den Aufwendungen für Leistungen und Hilfen bei Behinderung um mehr als 25 v. H. von 7,62 auf 9,63 Mio. EUR. Unter diese Transferaufwendung fallen auch die Hilfen zur angemessenen Schulbildung und damit die Übernahme der Kosten der Schulbegleiter, die Schülern mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung bei der Bewältigung des Schulalltags helfen. Da Eltern einen gesetzlichen Anspruch auf Schulbegleitung haben, sind massive Fall- und Kostensteigerungen zu verzeichnen, die Kosten explodieren regelrecht. Außerdem müssen wir verwaltungsseitig offen einen fehlerhaft kalkulierten Ansatz zugestehen, so dass der Mehraufwand im Jahresvergleich nun leider deutlich ausfällt. Wir hoffen, dass das vom Kreistag beschlossene Projekt „SchubiKU“ ab dem Schuljahr 2018/19 erste Wirkungen entfalten wird – ich muss insoweit aber weiterhin von einem Haushaltsrisiko sprechen. Auch bei weiteren Leistungen, insbesondere der sonstigen Eingliederungshilfe und der Autismusförderung, ist von deutlichen Kostensteigerungen auszugehen.

Der größte Aufwandsposten unter den sozialen Transferleistungen -ohne LWL-Umlage- sind mit einem Anteil von 52 v. H. die KdU. Wir planen im Haushaltsentwurf einen Bruttobetrag einschließlich flüchtlingsbedingter Aufwendungen von 96,27 Mio. EUR ein, der damit 690T EUR unter dem Ansatz für das laufende Jahr liegt.

Der Arbeitsmarkt im Kreis Unna befindet sich in einer ausgesprochen robusten Verfassung – die Gründe dafür habe ich eingangs meiner Einbringungsrede beschrieben. Neben den guten äußeren Rahmenbedingungen hat die erfolgreiche Arbeit unseres Jobcenters dazu geführt, dass nun bereits seit dem dritten Quartal 2014 die monatlichen Zahlungen bei den KdU rückläufig sind oder zumindest stagnieren.

Fraglich und von Unsicherheiten geprägt waren zuletzt immer wieder mögliche Auswirkungen, die sich aus der Flüchtlingsbewegung mit ihrem Höhepunkt im Jahr 2015 ergeben. Es war und ist schwer zu prognostizieren, inwieweit flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen durch Rechtskreiswechsel aus dem AsylbLG in das SGB II entstehen. Die Befürchtungen, dass es zu deutlichen Fall- als auch Kostensteigerungen zulasten des Kreises Unna kommen wird, die durch alle Experten geteilt wurden, haben sich bislang nicht bestätigt. Dass die monatlichen Aufwendungen insgesamt relativ stabil geblieben sind und daher die von negativen

Prognosen geprägten Sollwerte bei der KdU unterschreiten, liegt aber insbesondere an der sich im Übrigen gut entwickelnden KdU ohne Berücksichtigung der Auswirkungen der Flüchtlingsbewegung (Kompensation). Mit anderen Worten: Hätte es die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen nicht gegeben, wäre eine deutlich positive Entwicklung der KdU abzulesen.

Der Planung des Gesamtplanansatzes von 96,27 Mio. EUR liegen die folgenden Erwägungen zugrunde: Wir haben als Basis die Hochrechnung für das Jahr 2017 herangezogen. Gegenwärtig, also gut sechs Wochen vor dem Jahresende, gehen wir davon aus, dass in 2017 KdU in Höhe von insgesamt 93,28 Mio. EUR anfallen werden. Damit wäre der Planansatz um rund 3,5 Mio. EUR brutto unterschritten worden. Den erwarteten Ist-Betrag 2017 versehen wir mit einer Steigerungsrate von 2,9 v. H. für die laufenden Kosten der Unterkunft und einer Steigerung von 2 v. H. bei den einmaligen und den sonstigen einmaligen Leistungen. Wie jedes Jahr ist auch für 2018 mit einer Anpassung der Regelsätze zu rechnen. Daneben gehen wir von einer weiteren moderaten Steigerung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II um ca. 1 v. H. aus, überwiegend zurückzuführen auf hinzukommende sog. „Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften“. Aus Ländern wie Syrien, Irak, Iran, Eritrea und Somalia befanden sich am 01.06.2017 im Kreis Unna (ohne Lünen) 464 Personen in laufenden Asylverfahren. Diese Flüchtlinge haben eine hohe Bleiberechtswahrscheinlichkeit nach Entscheidung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und wechseln dann sofort den Rechtskreis aus dem AsylbLG in den SGB II-Bezug. Schwer abzusehen ist der Familiennachzug von Personen mit subsidiärem Schutzstatus, da ab März 2018 der zwischenzeitlich befristet ausgesetzte Familiennachzug wieder in Kraft treten wird. Inwieweit der vom Kreistag im vergangenen Juni beschlossene ergänzende Beitrag zum Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ monetäre Auswirkungen nach sich zieht, muss noch abgewartet werden.

Im Ergebnis bedeutet dies für 2018 gegenüber der Ansatzplanung für 2017 einen leichten Rückgang in Höhe von rund 0,69 Mio. EUR brutto.

Die verlässliche und seriöse Planung der Landschaftsumlage ist eine besondere Herausforderung! Der LWL hat bei der Einleitung der Benennungsherstellung für 2018 eine Planung vorgestellt, die ganz deutlich von der aus den letzten Jahren und von der seiner mittelfristigen Finanzplanung abweicht. Zum Glück erfolgt die Korrektur erheblich nach unten, also ins Positive. Noch bis vor einigen Monaten hatte der LWL nämlich eine jährliche Steigerung seiner Aufwendungen von rund 5 v. H. erwartet, jüngst sogar versehen mit der Erwartung noch höherer Steigerungen wegen der unsicheren Folgen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des neuen Bundesteilhabegesetzes, des Inklusionsstärkungsgesetzes und der Pflegestärkungsgesetze. Auf Basis der Planung noch Ende Juli ging der LWL nur noch von einer erheblich geringeren Erhöhung der Zahllast und sogar einer Senkung

des Hebesatzes aus. Für den Kreis Unna bedeutete dies eine Steigerung nur noch um rund ein Zehntel des Erwarteten, nämlich rund 550T EUR zusätzlich. Nunmehr hat der LWL mit Übersendung des Eckdatenpapiers Ende Oktober eine nochmals aktualisierte Planung vorgenommen, die für den Kreis Unna zur Folge hat, dass die Zahllast sogar um rund 220T EUR und der Hebesatz von 17,4 v. H. auf 16,0 v. H. absinken.

Als Gründe sind hierfür zum einen mehr Schlüsselzuweisungen für den LWL und zum anderen deutlich weniger Aufwendungen, die durch die neu in Kraft getretenen Gesetze entstehen, zu nennen. So erfreulich diese Planungen für 2018 sind -denn es geht insoweit um ein Finanzvolumen von rund 5 Mio. EUR weniger-, so unsicher macht mich dies mit Blick auf die darauffolgenden Jahre. Derartige Varianzen bei der Haushaltsplanung zeigen einmal mehr, dass die Einschätzung „Die finanzielle Musik spielt in Münster!“ richtig ist; eine seröse Planung der mittelfristigen Entwicklung ist nahezu unmöglich. Trotz der im Jahr 2018 geringeren Zahllast der Landschaftsumlage für den Kreis Unna gilt weiterhin, dass die Kosten der Eingliederungshilfe für Behinderte unvermindert ansteigen – im Haushaltsjahr 2018 allein um 100 Mio. EUR.

Wir gehen daher für die nachfolgenden Haushaltsjahre bis auf Weiteres wieder von den alten Steigerungsraten aus!

Es ist schon jetzt absehbar, dass die Wirkung der 5-Mrd. EUR-Entlastung des Bundes für die Kommunen bereits 2019 komplett aufgezehrt sein wird durch die jährlich steigenden Eingliederungsleistungen. Die kommunale Familie muss daher weiterhin gemeinsam darauf drängen, dass eine Dynamisierung der Mitfinanzierung des Bundes bei den Sozialausgaben erfolgt und eine Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse erreicht wird. Das Engagement der mittlerweile über 60 Kommunen im parteiübergreifend organisierten Bündnis „Für die Würde unserer Städte“, in dem auch der Kreis Unna Mitglied ist, muss daher unterstützt werden.

Die Jahresergebnisse der letzten beiden Jahre beim LWL sind positiv verlaufen, so dass die bilanzielle Ausgleichsrücklage des LWL wieder einen Stand von rund 115 Mio. EUR erreicht haben wird. Der mögliche Einsatz der Ausgleichsrücklage für die Gestaltung der LWL-Umlage wird daher in den nächsten Haushaltsjahren politisch zu bewerten sein.

Sollte es im politischen Beratungsprozess in der Landschaftsversammlung noch zu gesicherten weiteren Veränderungen kommen, so werden wir diese bis zu unserer Beschlussfassung über den Kreishaushalt am 12. Dezember berücksichtigen.

Rechnet man die Landschaftsumlage zu den sozialen Transferleistungen in Kreiszuständigkeit hinzu, steigen die Soziallasten auf rund 287,13 Mio. EUR brutto und machen damit knapp 60 v. H. des Volumens des gesamten Ergebnisplanes im

Kreishaushalt aus. Trotz Entlastungen durch den Bund und das Land im Erstattungswege zeigt sich: Der Kreishaushalt ist als Sozialhaushalt in weiten Teilen nicht beeinflussbar!

Und die wiederholte Botschaft ist auch: Zwar erhebt der Kreis Unna von seinen Städten und Gemeinden hohe Umlagen. Jedoch reichen die Erträge daraus nicht einmal aus, um die sozialen Transferleistungen zu bezahlen. Diese übersteigen mit einer Höhe von über 287 Mio. EUR nämlich die Gesamt-Umlageerträge von 255,34 Mio. EUR um knapp 32 Mio. EUR.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte nun zum Personal- und Versorgungsaufwand für 2018 kommen. Dieser steigt saldiert mit den Erstattungserträgen im Vergleich zum Vorjahr um rund 3,1 Mio. EUR auf 67,1 Mio. EUR. Ursächlich hierfür sind Besoldungs- und Tarifsteigerungen, die Überführung der Stellen in ein neues Tarifrecht sowie deutlich höhere Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen, die auf ein finanzmathematisches Gutachten zurückgehen.

Auf den Stellenplan als Anlage zur Haushaltssatzung möchte ich besonders zu sprechen kommen. Das Stellenvolumen der Kreises Unna wächst nämlich enorm, was Erläuterungen erfordert.

Wir haben einen Anstieg der Gesamtstellenzahl von 1.077,1 auf 1.166,8, also eine Ausweitung um sage und schreibe 89,7 zu verzeichnen. Der größte Teil des Anstiegs bezieht sich auf den drittfinanzierten Bereich, denn darauf entfallen alleine 74,8 Stellen, so dass wir dann 377,3 drittfinanzierte Stellen aufweisen. Bei den Stellen, die die Allgemeine Kreisumlage belasten, ist ein Anstieg um 14,9 auf 789,5 Stellen festzustellen.

Von den rund 377,3 drittfinanzierten Stellen gehören etwa 201 Stellen zum Jobcenter, die übrigen insbesondere zur neuen Aufgabe der Zentralen Ausländerbehörde, die Umwelt- und Versorgungsverwaltung, die Erstaufnahmeeinrichtung, das Kommunale Integrationszentrum oder Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit wie im Bereich der IT mit der Gemeinde Bönen.

Die große Steigerung bei den drittfinanzierten Stellen geht mit zusätzlichen 64 maßgeblich zurück auf die Stelleinrichtungen bei der Zentralen Ausländerbehörde. Der Kreis Unna wird diese Aufgabe bekanntlich von der Stadt Dortmund übernehmen. Wir sind dann neben den Städten Köln und Bielefeld der einzige Kreis in NRW, der diese zentrale Aufgabe wahrnimmt. Der Aufbau der internen Verwaltungsstrukturen ist abgeschlossen, insbesondere sind eine Büroliegenschaft in Unna-Königsborn angemietet und das Personal ausgewählt. Die

Aufgabenwahrnehmung erfolgt nun sukzessive – zum 01.10.2017 haben bereits rund 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Dienst aufgenommen, ab 01.01.2018 erfolgt sodann die vollständige Aufgabenwahrnehmung. Alleine diese neue Aufgabe weitet den Ergebnisplan um Aufwendungen von 4,41 Mio. EUR aus, davon 3,55 Mio. EUR für Personal- und Versorgung. Diese Aufwendungen werden vollständig durch das Land NRW erstattet; wir haben demnach auch Erträge in dieser Höhe eingeplant.

Auch im Jobcenter werden im kommenden Jahr neue Stellen eingerichtet, um mittelfristig das Ziel einer paritätischen Personalausstattung des Jobcenters aus kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und solchen der Bundesagentur zu erreichen.

Die rund 15 neuen Stellen im kreisumlagererelevanten Bereich entfallen auf sehr unterschiedliche Bereiche der Verwaltung.

Es lagen 27,3 Anträge auf Stelleneinrichtungen für den Stellenplan 2018 vor, die bereits alle auf ihre fachliche Begründetheit hin geprüft worden waren. Hier geht es fast ausschließlich um die Übernahme neuer Aufgaben, erweiterte Anforderungen an die Aufgabenerledigung und den Abbau von Vollzugsdefiziten. Meines Erachtens war es mit Blick auf die Belastung der Allgemeinen Kreisumlage nicht angemessen, diesen großen Umfang an Anträgen vollständig für 2018 zu berücksichtigen. Wir haben daher alle Anträge auf Stelleneinrichtungen in einem systematischen Prozess hinsichtlich ihrer Dringlichkeit bewertet und die für 2018 vorgesehenen Einrichtungen auf im Saldo 15,0 begrenzt. Unaufschiebbare Stellen wurden für 2018 berücksichtigt, die übrigen Anträge werden mit einer entsprechenden Priorität für den Stellenplan 2019 vorgemerkt.

Soviel zu meinen Ausführungen zum Ergebnisplan des Kreishaushaltsentwurfes.

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Kreistagmitglieder,
sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,

zum Schluss meiner Haushaltsrede möchte ich noch auf den Finanzplan, also den investiven Teil des Produkthaushalts 2018 eingehen:

Die gebildeten Haushaltsansätze für investive Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018 weisen ein Gesamtvolumen von rund 18,3 Mio. EUR auf. Nach Abzug der sich vor allem aus Fördergeldern ergebenden Einzahlungen verbleibt ein Saldo aus Investitionstätigkeit von rund 13,2 Mio. EUR.

Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit liegen wie bisher auch in der Realisierung von Straßenbaumaßnahmen sowie im Bereich der Schulinfrastruktur.

Im Zusammenhang mit den Straßenbaumaßnahmen möchte ich die Priorisierungen des Kreisstraßenbauprogramms 2018 – 2023 besonders hervorheben, mit denen der entstandene Instandhaltungsstau sukzessive und nach bestimmten Kriterien aufgelöst werden soll. Dieses Programm wurde im Rahmen der WOS erarbeitet -es ist insoweit geradezu ein Paradebeispiel- und ist von Ihnen, sehr geehrte Mitglieder des Kreistages, im Oktober beschlossen worden. Das Programm verfolgt das Ziel, eine Verbesserung der Infrastruktur im Kreis Unna und den Substanzerhalt der Kreisstraßen im Sinne eines nachhaltigen Umgangs mit Ressourcen zu erreichen. Bei der Planung wurden die finanziellen Wirkungen auf den Ergebnisplan und damit die Belastung der Allgemeinen Kreisumlage besonders berücksichtigt. Im Ergebnis lässt sich nachweisen, dass auch vermehrte Investitionen aufgrund einer modifizierten Veranschlagungspraxis durch eine erhebliche Verlängerung der Restnutzungsdauern die jährlichen Abschreibungen verringern. Im Haushaltsjahr 2018 sind zunächst die ersten sechs Investitionsmaßnahmen im Volumen von rund 1,48 Mio. EUR aus dem auf sechs Jahre angelegten Straßenbauprogramm veranschlagt. Teilweise bereits länger geplante oder begonnene Straßenbaumaßnahmen, wie z. B. die K40n -Südkamener Spange,- bleiben davon unberührt.

In Bezug auf die Schulinfrastruktur sind insbesondere die weitere Umsetzung des energetischen Schulsanierungsprogramms sowie die Errichtung eines Bildungscampus Unna zu nennen. Zu erwähnen sind konkret der Neubau der Kreissporthalle und der Neubau des Förderzentrums, beides in Unna. Übrigens werden beide Baumaßnahmen ganz erheblich mit Fördermitteln des vom Land NRW gemeinsam mit der NRW.Bank aufgelegten kommunalen Investitionsprogramms „Gute Schule 2020“ finanziert. Andere Schulbaumaßnahmen, wie z. B. die Sanierung der Sporthalle des Freiherr-vom-Stein-Berufskollegs in Werne, werden aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz des Bundes mitfinanziert.

Ausdrücklich betonen möchte ich, dass der Kreis Unna bis zum Ablauf dieser Investitionsförderprogramme keinen Euro an Fördergeldern „unverbaut“ liegen lassen wird – darauf können Sie sich verlassen, auch wenn dies in planerischer Hinsicht und unter Vergabegesichtspunkten eine Herausforderung ist.

Sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,

lassen Sie mich noch auf einen besonderen Punkt in der Haushaltssatzung eingehen. Sie finden nämlich in § 2 des Satzungsentwurfes einen deutlich erhöhten Gesamtbetrag für Kredite, die sich auf den Konzern Kreis Unna, mithin auf seine Töchter bzw. Beteiligungen, bezieht. Im Bereich der Investitionstätigkeit ist wie in den Vorjahren auch die Aufnahme eines Kredits geplant, der sogleich an die WFG weitergegeben werden soll. Jedoch ist für das Jahr 2018 eine erheblich höhere Kreditweitergabe, nämlich von bis zu 25 Mio. EUR, geplant, durch die die WFG

verschiedene Flächenankäufe im Kreisgebiet realisieren möchte. Das sog. „Konzernprivileg“ erlaubt es, dass der Kreis Unna als Mutter die von ihm zu erzielenden günstigeren Kreditkonditionen am Markt nutzen kann. Die Zins- und Tilgungsleistungen werden direkt von der WFG getragen – damit ist diese Maßnahme für den Kreis Unna haushaltsneutral.

Sehr geehrte Damen und Herren,

damit komme ich nun zum Abschluss meiner Ausführungen zur Einbringung des Kreishaushaltes für 2018.

Unter dem Strich ergibt zur Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung in den Kreistag die Senkung der Zahllast der Allgemeinen Kreisumlage um rund 1,7 Mio. EUR und des Hebesatzes um 3,56 Prozentpunkte.

Lassen Sie mich zusammenfassen, dass wir uns über die wirtschaftliche Entwicklung, die wir im Kreis Unna auf Ebene des Kreises und auch bei den Städten und Gemeinden feststellen, freuen sollten. Diese ist nicht nur das Ergebnis äußerer Umstände, sondern auch das Ergebnis eigener Anstrengungen von Politik und Verwaltung. Dazu hilft uns auch die WOS, da wir mit diesem Instrument gemeinsam einen besseren Blick für den Erfolg unserer Bemühungen bekommen. Und wir sollten Vorsorge treffen für schwierigere Zeiten, die ganz sicher wieder kommen werden. Die meisten Fehler werden bekanntlich in guten Zeiten gemacht. Hinzu treten neue Herausforderungen, wie Digitalisierung und E-Government, auf die wir uns einstellen müssen. Wir sind auf einem guten Weg!

Schließlich ist es mir noch ein Anliegen, mich ganz herzlich zu bedanken! Direkt ansprechen möchte ich hier mein wirklich tolles Team des Steuerungsdienstes, das in den vergangenen Wochen intensiv an diesem Haushaltsentwurf 2018 und an der Weiterentwicklung der WOS gearbeitet hat. Einen ganz herzlichen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen!

In diesem Jahr liegen nun lediglich vier Wochen an politischer Beratungszeit bis zur geplanten Beschlussfassung in der Kreistagsitzung am 12. Dezember vor uns. Uns allen wünsche ich zielführende Haushaltsberatungen. Ich freue mich auf die Diskussion mit Ihnen in den kommenden Wochen. Es ist mir stets eine Ehre, mich gemeinsam mit Ihnen für die Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Kreises Unna einzusetzen. Diese Arbeit lohnt sich!

Haben Sie besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit! Glück auf!